

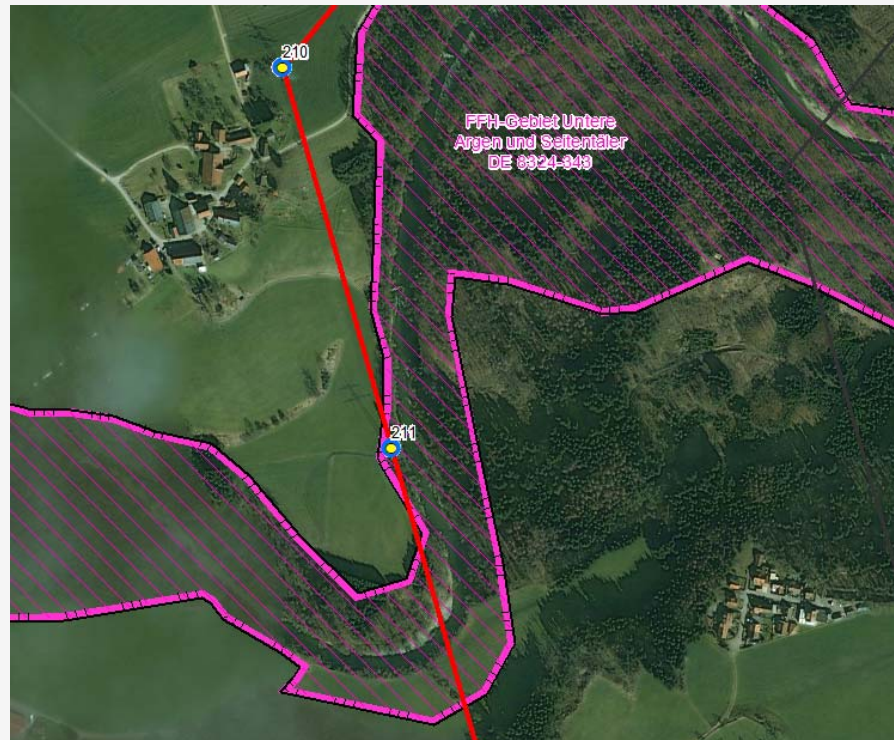
TOP 4
Ergebnisse der Vorprüfung zur
Strategischen Umweltprüfung
inkl. Arten- und
Gebietsschutz/Natura 2000

Schutzgut	Untersuchungsraum
Menschen, insbesondere menschliche Gesundheit	Leitungsachse + 500 m*
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Leitungsachse + 200 m*
Tiere (Avifauna)	Leitungsachse + bis zu 1.000 m*
Boden	Leitungsachse + 200 m*
Fläche	Leitungsachse + 200 m*
Wasser	Leitungsachse + 200 m*
Landschaft	Leitungsachse + 500 m*
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Leitungsachse + 500 m*

* beidseits der Leitungsachse

Schutzgebiete

- Keine Neuinanspruchnahme von hochempfindlichen Schutzgebieten (NATURA 2000, NSG)
- Masterhöfungen außerhalb von hochempfindlichen Schutzgebieten (NATURA 2000, NSG)
- Ein Mastneubau (Mast 211) am äußersten Rand des FFH-Gebietes „Untere Argen und Seitentäler“ innerhalb der bestehenden Leitungstrasse



Schutzgüter Fläche, Klima / Luft und kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Keine relevanten Wirkfaktoren und Umweltauswirkungen

SG Menschen

Wirkfaktor / betrachtete Umweltauswirkungen	Bewertung
Schallemissionen / Geräuschbelastung im Siedlungsbereich sowie auf Erholungsflächen	<ul style="list-style-type: none">- teilweise hohe Empfindlichkeiten (reines Wohngebiet), überwiegend mittlere Empfindlichkeiten- Einwirkungsintensität nimmt mit zunehmendem Abstand zur Leitung ab- technische Maßnahmen (z.B. dickere Beseilung)- Wirkung tritt i.d.R. nur bei feuchter Witterung auf- Einhaltung und i.d.R. deutliche Unterschreitung der die Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 TA Lärm an allen Immissionsorten => keine erheblichen Auswirkungen

SG Menschen

Wirkfaktor / betrachtete Umweltauswirkungen	Bewertung
Elektrische und magnetische Felder / Belästigungen und gesundheitliche Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none">- hohe Empfindlichkeit der maßgebenden Immissionsorte gemäß 26. BImSchV- Einwirkungsintensität nimmt mit zunehmendem Abstand zur Leitung ab- technische Maßnahmen (z.B. bei Bestandsleitungen Optimierung der Leiteranordnungen)- Grenzwerte der 26. BImSchV werden überall deutlich unterschritten => keine erheblichen Auswirkungen

SG Tiere

Wirkfaktor / betrachtete Umweltauswirkungen	Bewertung
Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten / Verlust und Veränderung von Habitaten	<ul style="list-style-type: none"> - hohe Empfindlichkeiten vor allem für Avifauna und Fledermäuse - Kleinräumigkeit der Maßnahme in vorbelastetem Raum mit regelmäßiger Trassenpflege - wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (u.a. Baumschutz) - ggf. CEF-Maßnahmen => keine erheblichen Auswirkungen
Raumanpruch der Maste, Leitung und Nebenanlagen / Verunfallung von Vögeln	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend geringes Gefährdungspotenzial im Raum - hohe Vorbelastung durch Bestandsleitung - geringe Einwirkungsintensitäten (Zubeseilung und Masterhöhungen von max. 5,0 m) - ggf. Leitungsmarkierung => keine erheblichen Auswirkungen

SG Pflanzen und biologische Vielfalt

Wirkfaktor / betrachtete Umweltauswirkungen	Bewertung
<p>Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten / Veränderungen und Verlust von Biotoptypen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend geringe Empfindlichkeit durch Bestandsleitung (vorhandene Erschließung, Wuchshöhenbeschränkung im Schutzstreifen) - überwiegend kleinflächige Eingriffe - wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen - Rekultivierung der Arbeitsflächen - Optimierung der Arbeitsflächen und Zuwegungen <p>=> keine erheblichen Auswirkungen</p>
<p>Dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Veränderungen und Verlust von Biotoptypen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend geringe Empfindlichkeit durch Bestandsleitung (vorhandene Erschließung, Wuchshöhenbeschränkung im Schutzstreifen) - überwiegend kleinflächige Eingriffe - wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen - Durchführung von Ersatzmaßnahmen <p>=> keine erheblichen Auswirkungen</p>

SG Landschaft



Beispiel A – Bl. 4521, Mast 32: Bestandsmast



Beispiel A – Bl. 4521, Mast 32: Masterhöhung um 2,5 m

SG Landschaft



Beispiel B – Bl. 4521, Mast 32: Bestandsmast



Beispiel B – Bl. 4521, Mast 32: Masterhöhung um 2,5 m

SG Landschaft

Mastneubauten/-erhöhung nur in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG Moor- und Hügelland südlich Wangen im Allgäu) zwischen Mast 223 – 225



SG Landschaft

Wirkfaktor / betrachtete Umweltauswirkungen	Bewertung
Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten / Potenzielle Zerschneidung zusammenhängender Landschaftsteile	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch Bestandstrasse - überwiegend nur geringe Empfindlichkeiten - nur temporärer Eingriff - Optimierung der Arbeitsflächen und Zuwegungen => keine erheblichen Auswirkungen
Raumanpruch der Maste, Leitung und Nebenanlagen sowie Maßnahmen im Schutzstreifen / Verlust bzw. Beeinträchtigung von Landschaftsbildelementen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbelastung durch Bestandstrasse - überwiegend nur geringe, maximal mittlere Empfindlichkeiten - geringe Einwirkungsintensität durch Masterhöhungen von max. 5,0 m - Mastneubau in gering empfindlichen Bereichen - kein Widerspruch zu LSG-VO => keine erheblichen Auswirkungen

SG Boden

Wirkfaktor / betrachtete Umweltauswirkungen	Bewertung
Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten / Veränderung der Bodenstruktur und des Bodengefüges	<ul style="list-style-type: none"> - Boden überwiegend als empfindlich bis sehr empfindlich gegenüber Verdichtung - baubedingt hohe Einwirkungsintensität - wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (insbes. Baustraßen) => keine erheblichen Auswirkungen
Maßnahmen zur Bauwerksgründung / Veränderter Wasserhaushalt der Böden bei Grundwasserabsenkung (nur bei Mastneubau)	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise hohe Empfindlichkeiten (Torfböden) - nur punktuelle Einwirkungen (34 Neubaumasten verteilt auf 88 km) - wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen => keine erheblichen Auswirkungen
Dauerhafte Flächeninanspruchnahme / Verlust von Böden, Versiegelung (nur bei Mastneubau)	<ul style="list-style-type: none"> - nahezu gleichwertiger Rückbau von Masten (insgesamt zwei zusätzliche Masten) - Ausmaß der Neuversiegelung ist sehr gering => keine erheblichen Auswirkungen

SG Wasser

Wirkfaktor / betrachtete Umweltauswirkungen	Bewertung
<p>Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrten / Veränderung des Hochwasserabflusses und von Hochwasserrückhalteräumen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - geringe Empfindlichkeit gegenüber Veränderung des Hochwasserabflusses und von Hochwasserrückhalteräumen - geringe Einwirkungsintensität - nur temporäre Wirkung - wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen <p>=> keine erheblichen Auswirkungen</p>
<p>Maßnahmen zur Bauwerksgründung / Einleitung in Grund- und Oberflächengewässer (nur bei Mastneubau)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - geringe bis mittlere Empfindlichkeit - punktuelle, geringe Einwirkungsintensität (34 Neubaumasten verteilt auf 88 km) - nur temporäre Wirkung - wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen <p>=> keine erheblichen Auswirkungen</p>

SG Wasser

Wirkfaktor / betrachtete Umweltauswirkungen	Bewertung
Maßnahmen zur Bauwerksgründung / Veränderung der Deckschichten und des Grundwasserleiters (nur bei Mastneubau)	<ul style="list-style-type: none">- unterschiedliche Empfindlichkeiten- punktuelle, mittlere Einwirkungsintensität (34 Neubaumasten verteilt auf 88 km)- wirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen => keine erheblichen Auswirkungen

4. NATURA 2000

Prüfung, ob die geplante Ausbaumaßnahme bestehender Leitungen mit ausreichender Sicherheit ohne erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele von NATURA 2000-Gebieten umgesetzt werden kann und damit eine generelle Zulassungsfähigkeit nach § 33 BNatSchG in Aussicht zu stellen ist.

Betrachtung FFH-Gebiete bis in eine Entfernung von 500 m beidseits der Leitungsachse:

Bundesland	Gebiet	Leitung
Bayern	DE 7726-371 Untere Illerauen	
Baden-Württemberg	DE 7625-311 Donau zwischen Munderkingen und Ulm und nördliche Iller	Bl. 4521
	DE 7825-311 Rot, Bellamonter Rottum und Dürnach	Bl. 4521 Bl. 4572
	DE 8025-341 Wurzacher Ried und Rohrsee	Bl. 4572
	DE 8224-311 Feuchtgebiete bei Waldburg und Kißlegg	
	DE 8124-341 Altdorfer Wald	
	DE 8324-343 Untere Argen und Seitentäler	
	DE 8324-342 Obere Argen und Seitentäler	

Vogelschutzgebiete werden bis 1.000 m beidseits der Leitungsachse betrachtet:

Bundesland	Gebiet	Leitung
Baden-Württemberg	DE 8025-401 Wurzacher Ried	Bl. 4572
	DE 8125-441 Rohrsee	

Gebietsbezogene Betrachtung der einzelnen NATURA 2000-Gebiete

- Berücksichtigung vorhandener Daten (Managementpläne und weitere behördlich verfügbare Daten, Luftbilder, Befliegung, Trassenbegehung)
- Mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgegenstände werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Daten sowie der Wirkfaktoren prognostiziert
Die Schutzgegenstände umfassen die jeweils gemeldete Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie potenziell vorkommende charakteristischer Arten der LRT mit Empfindlichkeit gegen Vorhabenwirkungen
- Prüfung, ob Maßnahmen sich eignen, Beeinträchtigungen zu vermindern oder zu vermeiden
- Die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen erfolgt auf Basis der Sicherheit der Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Fazit: Die gebietsbezogenen Verträglichkeitsstudien zur Bundesfachplanung zeigen, dass mit ausreichender Sicherheit keine erheblichen Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete und ihrer maßgeblichen Bestandteile und Erhaltungsziele zu erwarten sind.

Das Vorhaben ist unter Beachtung von Maßnahmen habitatschutzrechtlich zulassungsfähig.

Grundlage: vorhandene Daten zum Vorkommen der verschiedenen prüfungsrelevanten Arten in Bayern bzw. Baden-Württemberg

Ziel: Abschätzung, ob sich durch eine potenzielle Beeinträchtigung der Arten erhebliche Auswirkungen ergeben, Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig werden und ob diese durch geeignete Schutzmaßnahmen vollständig vermieden werden können.

Pot. Vorkommen und Beeinträchtigung:

- Säugetiere (Biber, Haselmaus, Fledermäuse)
- Brutvögel (z. B. Bekassine, Flussseseschwalbe, Kiebitz, Kranich, Wachtelkönig, Rotmilan)
- Rastvögel (z. B. Raubwürger, Schwarzhalstaucher, Trauerseeschwalbe, Kiebitz)
- Amphibien (z. B. Gelbbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Moorfrosch)
- Reptilien (z. B. Kreuzotter, Ringelnatter, Zauneidechse)
- Fische und Rundmäuler (z. B. Bachneunauge, Huchen, Strömer)
- Libellen (z. B. Große Moosjungfer, Helm-Azurjungfer)
- Weichtiere (z. B. Gemeine Flussmuschel, Vierzählige Windelschnecke)
- Krebse (Steinkrebs)
- Pflanzen (z. B. Firnisglänzendes Sichelmoos, Sumpf-Glanzkräut)

Übersicht Schutzmaßnahmen zur Verminderung oder Vermeidung von Beeinträchtigungen

- Schutz und Erhalt von Einzelbäumen mit Habitatfunktion (z. B. Höhlenbäume)
- besondere Schutzmaßnahmen an Gewässern mit Bibervorkommen (z. B. Querungshilfen)
- besondere Schutzmaßnahmen in Gehölzen mit Haselmausvorkommen
- bauvorbereitenden Maßnahmen zum Brutvogelschutz (z. B. frühzeitige Baufeldräumung)
- Bauzeitenregelungen zum Brutvogelschutz und Rastvogelschutz
- Vermeidungsmaßnahmen bzgl. Kollision von Rastvögeln mit Leitungsseilen (Marker)
- besondere Schutzmaßnahmen für Bereiche mit Amphibien- und Reptilienvorkommen (z. B. Schutzzäune)
- besondere Schutzmaßnahmen bei Wassereinleitung durch Wasserhaltung an Gewässern mit Vorkommen relevanter Fischarten und Krebstiere (z. B. Filter bei Wassereinleitung)
- besondere Schutzmaßnahmen für gefährdete Libellen, Tagfalter und Weichtiere
- Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) für Fledermäuse
- Schutzmaßnahmen für geschützte Pflanzen

Fazit: Unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen werden **keine** artenschutzrechtliche Verbotstatbestände laut § 44 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 5 BNatSchG ausgelöst

4. SUP-Vorprüfung inkl. Artenschutz und Natura 2000

- Nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung wirksamer Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind für keines der Schutzgüter gemäß § 2 UVPG erhebliche Auswirkungen zu erwarten
- unter Berücksichtigung wirksamer Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wird gutachterlicherseits eine Verträglichkeit hinsichtlich NATURA 2000 und artenschutzrechtlicher Belange eingeschätzt
- die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist somit nicht erforderlich.

TOP 5 Erfordernisse der Raumordnung

5. Raumverträglichkeitsstudie

- Ziel: Prüfung der Übereinstimmung des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung
- Grundlagen: Raumordnungspläne (Landesentwicklungspläne/-programme und Regionalpläne)
- Bewertungsmaßstab: Erfordernisse der Raumordnung (textliche und zeichnerische festgesetzte Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung)
- Untersuchungsraum: 600 m (300 m beidseits der Leitungsachse)
- Arbeitsschritte: Bestandsbeschreibung und Konformitätsprüfung mit den relevanten Erfordernissen der Raumordnung anhand der Projektwirkungen

Sachgebiete	Bestand und Konformität mit Erfordernissen der RO
Siedlungsstruktur	Keine zeichnerische Festsetzung von Siedlungsgebieten
	Keine Auswirkungen / Konflikte
Industrie und Gewerbe	Keine zeichnerische Festsetzung von Siedlungsgebieten
	Keine Auswirkungen / Konflikte
Freiraumschutz (Naturschutz, Landschaftsschutz, Freiraumverbund)	Querung von Regionalen Grünzügen, landschaftlichen Vorbehaltsgebieten und schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege
	Geringe dauerhafte Auswirkungen, da Maßnahmen in Bestandsachse erfolgen, nur geringfügig Erhöhung der Mastanzahl um zwei Masten insgesamt => Kein Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung

Sachgebiete	Bestand und Konformität mit Erfordernissen der RO
Landwirtschaft	Keine raumordnerischen Festlegungen innerhalb des Untersuchungsraums
	Nur sehr geringfügiger dauerhafter Flächenentzug landwirtschaftlicher Flächen durch insgesamt zwei zusätzliche Masten => Kein Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung
Forstwirtschaft	Sehr kleinflächige Querung von Gebieten, die zu Bannwald erklärt werden sollen und schutzbedürftigen Bereichen für die Forstwirtschaft (dort keine baulichen Maßnahmen)
	Kein erheblicher dauerhafter Waldeingriff, sehr geringe Verschiebung des Streifens mit Wuchshöhenbeschränkung an einigen Stellen um wenige Meter => Kein Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung

Sachgebiete	Bestand und Konformität mit Erfordernissen der RO
Hochwasserschutz	Keine zeichnerische Festsetzung Gebieten für den Hochwasserschutz
	Ausmaß der Neuversiegelung ist bei insgesamt zwei zusätzlichen Masten sehr gering => Kein Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung
Gewässerschutz	Querung eines schutzbedürftigen Bereiches für die Wasserwirtschaft (dort keine baulichen Maßnahmen)
	Keine Auswirkungen, da kein Mastneubau in dem Bereich => Kein Konflikt mit den Erfordernissen der Raumordnung